

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen des Abgeordneten Zippel (CDU) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)
- Drucksache 6/7769 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Gewalt unter Drogeneinfluss gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 159. Plenarsitzung am 27. September 2019 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 25. November 2019 wie folgt beantwortet:

1. Kann im Zusammenhang mit den in der Frage 3 genannten Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz separat die Anzahl der Fälle genannt werden, bei der Crystal Meth eine Rolle spielte?

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist an Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, bei denen Crystal Meth festgestellt wurde, für das Jahr 2014 216 Fälle, für das Jahr 2015 257 Fälle, für das Jahr 2016 155 Fälle, für das Jahr 2017 117 Fälle und für das Jahr 2018 139 Fälle für den Landkreis Altenburger Land aus.

2. Wie erklärt sich die Landesregierung den doch enormen Anstieg der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vom Jahr 2016 an?

Der Anstieg der festgestellten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz ist insbesondere auf die durchgeführten polizeilichen Kontrollen zurückzuführen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär